

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

16.01.2019

Geschäftszeichen:

I 71-1.10.9-541/2

Nummer:

Z-10.9-541

Geltungsdauer

vom: **16. Januar 2019**

bis: **16. Januar 2024**

Antragsteller:

Stahlton Bauteile AG

Hauptstraße 131

5070 FRICK

SCHWEIZ

Gegenstand dieses Bescheides:

**Montageelemente "Eco-Fix G" aus Polyurethan-Hartschaum zur Befestigung von Anbauteilen
an Außenwänden**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und sieben Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.9-541 vom 16. Januar 2014.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Tragwinkel "Eco-Fix G" und Gewindemuffen vom Typ "RAMPA-Muffe SK 16x30 M8".

Die Tragwinkel sind werkseitig hergestellte, winkelförmig geschäumte Bauteile aus Polyurethan-Hartschaum mit folgenden Typbezeichnungen und Querschnittsabmessungen:

Typbezeichnung	Ausragender Schenkel		An der Außenwand befestigter Schenkel		Breite der Tragwinkel
	Länge [mm]	Dicke [mm]	Länge [mm]	Dicke [mm]	Breite [mm]
Eco-Fix G100	100	55	280	45	120
Eco-Fix G120	120				
Eco-Fix G140	140				
Eco-Fix G160	160				
Eco-Fix G180	180				
Eco-Fix G200	200				
Eco-Fix G220	220				
Eco-Fix G240	240				
Eco-Fix G260	260				
Eco-Fix G280	280				
Eco-Fix G300	300				

Die Tragwinkel sind normalentflammbar.

Die Gewindemuffen vom Typ "RAMPA-Muffe SK 16x30 M8" bestehen aus verzinktem Stahl. Genehmigungsgegenstand ist das Montageelement "Eco-Fix G" aus dem Tragwinkel "Eco-Fix G" und der Gewindemuffe vom Typ "RAMPA-Muffe SK 16x30 M8".

1.2 Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Die Montageelemente "Eco-Fix G" werden in Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) für die Aufnahme von vorwiegend ruhenden Belastungen aus Anbauteilen, wie z.B. Geländern, Fensterläden oder Sonnenschutzvorrichtungen verwendet.

Die Tragwinkel werden auf ebene, massive, mineralische Außenwände mittels drei Verankerungselementen befestigt; hierbei darf der an der Außenwand anliegende Schenkel maximal 70 mm über die Kante der Außenwand auskragen (s. Anlage 3).

Die Befestigung der Anbauteile auf dem Montageelement "Eco-Fix G" erfolgt je Tragwinkel am ausragenden Schenkel mittels einer vor Ort eingeschraubten Gewindemuffe (nur eine Lasteinleitung). Die Befestigung kann an der Längsseite oder an der Stirnseite erfolgen (siehe Anlage 1.1 und 1.2).

Das WDVS sowie der Nachweis der Tragfähigkeit der drei Verankerungselemente in der Außenwand sind nicht Gegenstand der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-10.9-541

Seite 4 von 10 | 16. Januar 2019

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Tragwinkel

Die Tragwinkel "Eco-Fix G" müssen aus Polyurethan-Hartschaum mit drei eingeschäumten Unterlegscheiben nach DIN 1440¹ aus verzinktem Stahl, mindestens der Härteklasse 140 HV bestehen.

Die Zusammensetzung des Polyurethan-Hartschaums muss der Hinterlegung beim Deutschen Institut für Bautechnik entsprechen.

Für die Tragwinkel sind die Querschnittsabmessungen, das Gewicht, die drei Öffnungen für die Befestigung an der Außenwand und die Einbaulage der drei eingeschäumten Unterlegscheiben gemäß den Angaben der Anlage 2.1 und 2.2 einzuhalten.

Der Nennwert λ_D der Wärmeleitfähigkeit gemäß DIN 4108-4² des Polyurethan-Hartschaums beträgt $\lambda_D = 0,077 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$.

Die Tragwinkel müssen die Anforderungen an Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1³ erfüllen.

2.1.2 Gewindemuffe

Die Gewindemuffe "RAMPA Muffe SK 16x30 M8" muss aus Stahl gemäß DIN EN 10277-3⁴, der Werkstoffnummer 1.0718 bestehen und verzinkt sein. Die Abmessungen, das Außen- und Innengewinde der Muffe müssen den Angaben der Anlage 2.3 entsprechen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1 und 2.1.2 sind werkseitig herzustellen.

Die Tragwinkel sind in Formen herzustellen. Je Tragwinkel ist das Formwerkzeug mit drei Unterlegscheiben entsprechend Anlage 2.1 zu bestücken.

Der genaue Herstellprozess des Tragwinkels muss mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben übereinstimmen.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Tragwinkel sind in Kartons zu verpacken.

Die für die Montageelemente eines Bauvorhabens erforderlichen Bauprodukte (Tragwinkel und Gewindemuffe) nach Abschnitt 2.1.1 und 2.1.2 sind vom Hersteller des Montageelementes (Antragsteller) zu liefern.

Transport und Lagerung der Tragwinkel dürfen nur nach Anleitung des Herstellers vorgenommen werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Montageelemente oder deren Verpackung müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Zusätzlich sind folgende Angaben anzubringen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

1	DIN 1440:1974-07	Scheiben, Ausführung mittel, für Bolzen
2	DIN 4108-4:2017-03	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte
3	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
4	DIN EN 10277-3:2008-06	Blankstahlerzeugnisse - Technische Lieferbedingungen - Teil 3: Automatenstähle; Deutsche Fassung EN 10277-3:2008

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-10.9-541

Seite 5 von 10 | 16. Januar 2019

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Übereinstimmungsbestätigung für die Tragwinkel

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Tragwinkel "Eco-Fix G" nach Abschnitt 2.1.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Tragwinkel eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Tragwinkel mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.1.2 Übereinstimmungsbestätigung für die Gewindemuffen

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Gewindemuffen nach Abschnitt 2.1.2 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauprodukts durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle der Tragwinkel und Gewindemuffen

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle gelten die Bestimmungen des Prüf- und Überwachungsplans⁵, der Bestandteil dieses Bescheides ist.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

⁵ Der Prüf- und Überwachungsplan ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und wird nur der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle zur Verfügung gestellt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/**Allgemeine Bauartgenehmigung**

Nr. Z-10.9-541

Seite 6 von 10 | 16. Januar 2019

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Erstprüfung der Gewindemuffen durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung gelten die Bestimmungen des Prüf- und Überwachungsplans.

2.3.4 Fremdüberwachung der Tragwinkel

In jedem Herstellwerk des Tragwinkels ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich zu überprüfen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Tragwinkels durchzuführen, sind Proben für Prüfungen gemäß Prüf- und Überwachungsplans zu entnehmen und zu prüfen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung**3.1 Planung**

Das Montageelement darf unter den in Abschnitt 1.2 genannten Bedingungen eingesetzt werden.

Für die Befestigung des Tragwinkels an der Außenwand dürfen nur Verankerungsmittel verwendet werden, die geregelt sind oder für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung bzw. eine Europäische technische Bewertung erteilt worden ist. Die Tragfähigkeit der Verankerungsmittel im Untergrund (in der Außenwand) muss für jeden Einzelfall nachgewiesen werden. Die Nachweisführung ist nicht Gegenstand dieses Bescheides.

3.2 Bemessung**3.2.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit****3.2.1.1 Allgemeines**

Sofern in den folgenden Abschnitten nichts anderes bestimmt ist, sind alle erforderlichen statischen Nachweise auf der Grundlage der bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen⁶ zu führen.

In jedem Anwendungsfall ist der Standsicherheitsnachweis für den Grenzzustand der Tragfähigkeit zu führen, es ist

$$\frac{E_d}{R_d} \leq 1,0$$

einzuhalten. Die Nachweisführung erfolgt auf der Ebene der einwirkenden Kräfte.

Der Nachweis für den Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit ist mit dem Nachweis für den Grenzzustand der Tragfähigkeit erbracht.

⁶Siehe: www.dibt.de unter der Rubrik >Technische Baubestimmungen<

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-10.9-541

Seite 7 von 10 | 16. Januar 2019

3.2.1.2 Bemessungswerte der Einwirkungen, $F_{E,d}$

Die charakteristischen Werte der Einwirkungen $F_{E,k}$, die Teilsicherheitsbeiwerte γ_F und die Beiwerte ψ sind den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen zu entnehmen. Die Eigenlast des Tragwinkels darf vernachlässigt werden.

Der Bemessungswert der Einwirkung $F_{E,d}$ ergibt sich aus den charakteristischen Werten der Einwirkungen $F_{E,k}$ unter Berücksichtigung der Teilsicherheitsbeiwerte γ_F , der Beiwerte ψ und der Einflussfaktoren der Einwirkungsdauer A_1 .

Die Einflussfaktoren A_1 (Bruchverhalten) sind der folgenden Tabelle unter Berücksichtigung der Einwirkungsdauer zu entnehmen.

Dauer der Lasteinwirkung	A_1
sehr kurz	1,00
kurz eine Woche	1,35
mittel drei Monate	1,40
lang bis ständig	1,55

Die Einwirkungsdauer der Lasten ist wie folgt anzusetzen:

- Eigenlast (Anbauteile, ggf. sind hierzu z.B. auch Blumenkästen zu berücksichtigen):
ständig
- Nutzlasten (Verkehrslasten): kurz
- Windlasten: sehr kurz
- Schneelasten: mittel
- außergewöhnliche Schneelast im norddeutschen Tiefland: kurz

Die Einwirkungen $F_{E,k}$ sind durch Multiplikation mit den Einflussfaktoren A_1 zu erhöhen.

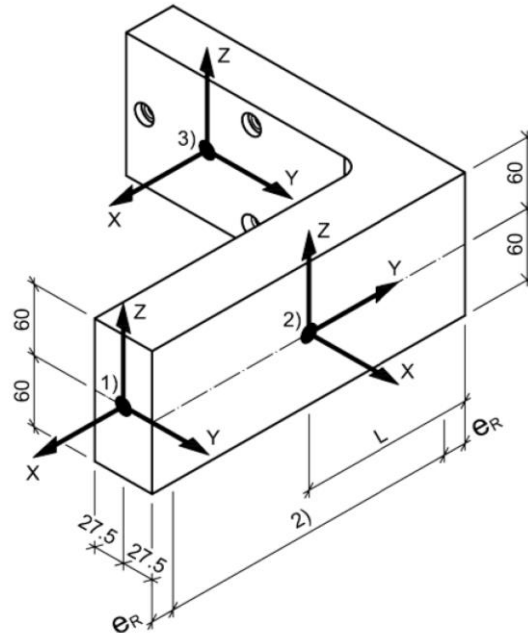
3.2.1.3 Bemessungswerte der Bauteilwiderstände, $F_{R,d}$

Der Bemessungswert des Bauteilwiderstandes $F_{R,d}$ ergibt sich aus dem charakteristischen Wert des Bauteilwiderstandes $F_{R,k}$ unter Berücksichtigung des Materialsicherheitsbeiwertes γ_M , des Einflussfaktors für Medieneinfluss A_2 , des Einflussfaktors für Umgebungstemperatur A_3 und des Einflussfaktors für zyklische Belastung A_4 wie folgt:

$$F_{R,d} = \frac{F_{R,k}}{\gamma_M \cdot A_2 \cdot A_3 \cdot A_4}$$

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-10.9-541

Seite 8 von 10 | 16. Januar 2019



- 1) Befestigung der "RAMPA-Muffe" an der Stirnseite, im Mittelpunkt
 - 2) Befestigungsbereich der "RAMPA-Muffe" am auskragenden Schenkel, auf der Mittellängsachse
 - 3) Verankerung mit der Außenwand des Gebäudes
- L: Abstand der Lasteinleitung von der Außenwand des Gebäudes
e_R: Achsabstand der Gewindemuffe zum Rand (siehe Anlage 3)

Folgende charakteristische Bauteilwiderstände $F_{R,k}$ sind im Lasteinleitungsbereich der "RAMPA-Muffe" einzuhalten:

	$F_{R,k}$ der einwirkenden Kräfte in [kN]	
	¹⁾ an der Stirnseite, im Mittelpunkt	²⁾ am auskragenden Schenkel, auf der Mittellängsachse
$L \leq 100$ mm		
$F_{R,k,x}$	3,65	3,65
$F_{R,k,y}$	3,65	3,78
$F_{R,k,z}$	1,56	1,56
100 mm < $L \leq 200$ mm		
$F_{R,k,x}$	3,65	2,29
$F_{R,k,y}$	2,29	3,78
$F_{R,k,z}$	1,56	1,56
200 mm < $L \leq 300$ mm		
$F_{R,k,x}$	3,65	1,99
$F_{R,k,y}$	1,99	3,78
$F_{R,k,z}$	1,56	1,56

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-10.9-541

Seite 9 von 10 | 16. Januar 2019

Folgende charakteristische Bauteilwiderstände $F_{R,k}$ sind für die eingeschäumten Unterlegscheiben und die Verankerungsmittel einzuhalten:

Durchzug der eingeschäumten Unterlegscheibe $F_{R,k,x}$	11,1 kN / Unterlegscheibe
Lochleibung des Verankerungsmittel $F_{R,k,y} = F_{R,k,z}$	2,96 kN / Verankerungsmittel

Folgender Materialsicherheitsbeiwert und folgende Einflussfaktoren sind anzusetzen:

Materialsicherheitsbeiwert γ_M	1,30
Einflussfaktor für Medieneinfluss A_2	1,08
Einflussfaktor für Umgebungstemperatur A_3	1,60
Einflussfaktor für zyklische Belastung A_4	1,04

3.2.1.4 Nachweisführung

Der Ausnutzungsgrad η ist für die einwirkenden Kräfte in x-, y- und z-Richtung linear zu überlagern. Folgender Nachweis ist im Lasteinleitungsbereich der "RAMPA-Muffe" und für die Verankerung mit der Außenwand zu erfüllen:

$$\eta_x + \eta_y + \eta_z \leq 1,0 \quad \text{mit} \quad \eta_x = \frac{F_{E,d,x}}{F_{R,d,x}} \quad \eta_y = \frac{F_{E,d,y}}{F_{R,d,y}} \quad \eta_z = \frac{F_{E,d,z}}{F_{R,d,z}}$$

3.2.2 Brandschutz

Die Tragwinkel sind normalentflammbar.

3.2.3 Wärmeschutz

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmedurchlasswiderstandes der Bauteile gilt für den Polyurethan-Hartschaum der Tragwinkel folgender Bemessungswert λ_B der Wärmeleitfähigkeit:

$$\lambda_B = 0,080 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$$

Einflüsse von Befestigungselementen sind beim Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit nicht berücksichtigt.

3.3 Ausführung

3.3.1 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführenden Firmen

Der Antragsteller hat die ausführenden Firmen davon zu unterrichten, dass sie den Einbau der Tragwinkel und die Befestigung der Anbauteile mittels der Gewindemuffen nur nach den Vorgaben des Antragstellers und entsprechend den Bestimmungen dieses Bescheides vornehmen dürfen. Die Ausführung darf nur von Firmen erfolgen, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

3.3.2. Montage der Tragwinkel und der Anbauteile

Bei Transport oder Montage beschädigte Tragwinkel dürfen nicht eingebaut werden. Die Querschnittsabmessungen der Tragwinkel dürfen nicht verändert werden; Bohrungen dürfen nur für das Einschrauben der Gewindemuffe vorgenommen werden. Die Montage darf nur bei Temperaturen $\geq +5^\circ\text{C}$ erfolgen.

Die Befestigung des Tragwinkels und die Befestigung der Anbauteile muss entsprechend Anlage 1 und 3 durchgeführt werden.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-10.9-541

Seite 10 von 10 | 16. Januar 2019

Die Tragwinkel dürfen nur auf ebenen Außenwänden befestigt werden. Die Befestigung muss mit drei Verankerungsmitteln je Tragwinkel erfolgen. Die Verankerungsmittel sind rechtwinklig zur Gebäudeoberfläche einzubringen. Zwischen Tragwinkel und Außenwand ist der Klebemörtel des zum Einsatz kommenden Wärmedämm-Verbundsystems vollflächig anzuordnen. Der Tragwinkel muss gegen UV-Strahlen geschützt werden, wie z. B. durch Überputzen.

Die Befestigung der Anbauteile an den Montageelementen darf nur an den Gewindemuffen erfolgen.

Die Gewindemuffen dürfen nur an den dafür vorgesehenen Befestigungsbereichen der Tragwinkel gemäß Anlage 3 eingeschraubt werden; je Tragwinkel darf nur eine Gewindemuffe angeordnet werden. Vor dem Einschrauben der Gewindemuffe ist ein Loch gemäß Anlage 3 zu bohren.

Schlagwerkzeuge dürfen nicht verwendet werden.

3.3.3. Übereinstimmungsbestätigung

Die Firmen, die die Montageelemente einbauen bzw. die Anbauteile befestigen, müssen für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung gemäß Anlage 4 ausstellen, mit der sie bescheinigen, dass die von ihnen ausgeführten Baumaßnahmen den Bestimmungen dieses Bescheides entsprechen. Diese Erklärung ist in jedem Einzelfall dem Bauherrn vorzulegen und von ihm in die Bauakte mit aufzunehmen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

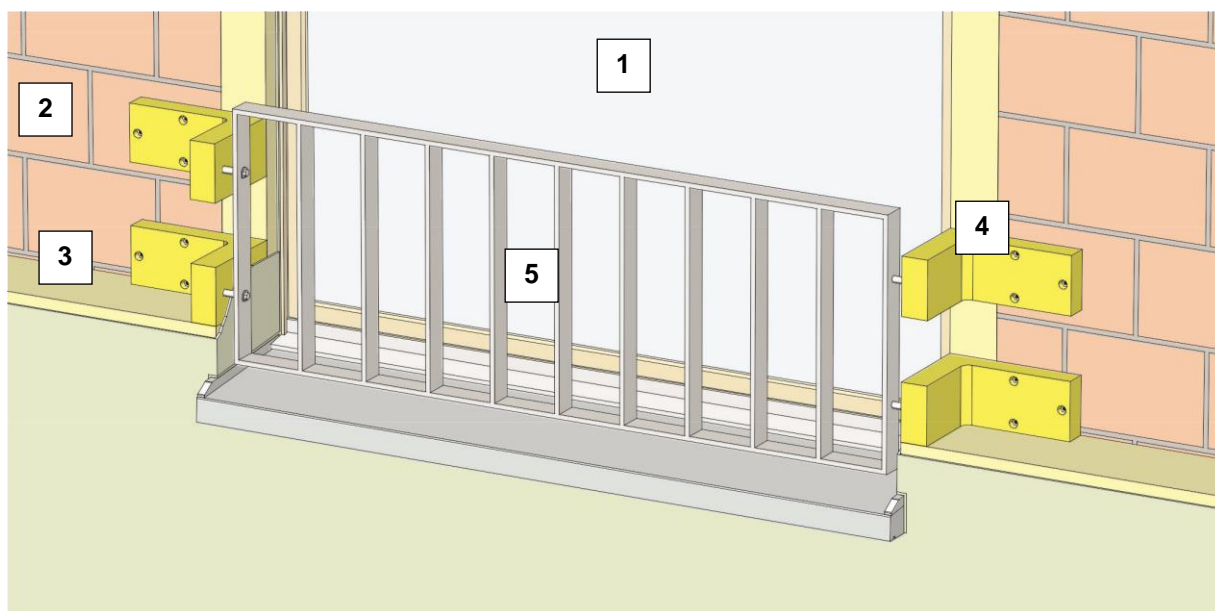
Die Montageelemente dürfen nicht mit Stoffen und Materialien in Berührung kommen, die eine Schädigung bewirken. Dies ist im Einzelfall zu beurteilen.

Die Tragwinkel dürfen nur in Absprache mit einem hierfür anerkannten Sachverständigen zusätzlich durch Anstriche, Beschichtungen oder ähnliches behandelt werden.

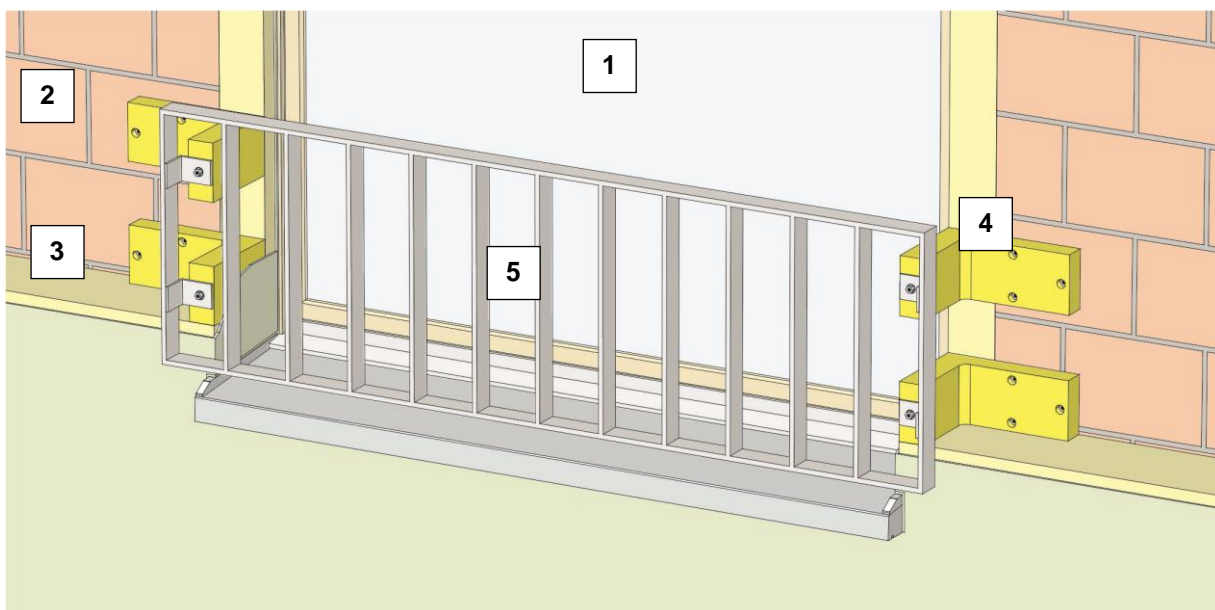
Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt

Befestigung eines Geländers, in Leibung, an der Längsseite des auskragenden Schenkels



Befestigung eines Geländers, an der Stirnseite des auskragenden Schenkels



Legende

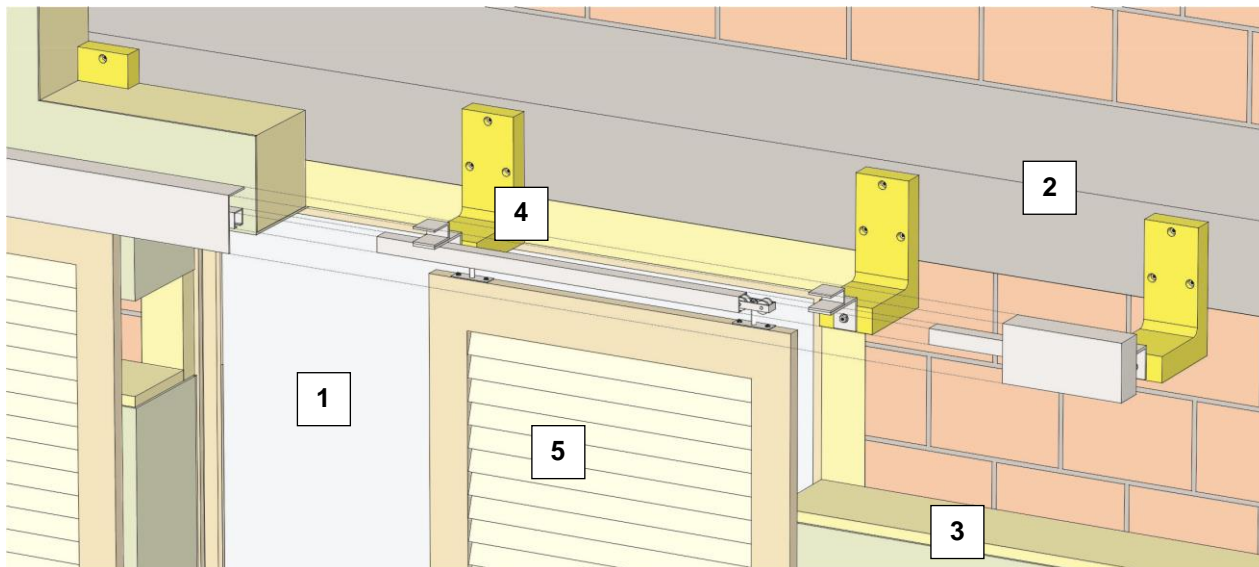
- 1 Fenster
- 2 und 3 Außenwand mit Wärmedämm-Verbundsystem
- 4 Montageelement "Eco-Fix G"
- 5 Geländer

Montageelemente "Eco-Fix G" aus Polyurethan-Hartschaum zur Befestigung von Anbauteilen an Außenwänden

Beispielhafter Anwendungsbereich
Befestigung von Geländern an einer Außenwand mit Wärmedämm-Verbundsystem

Anlage 1.1

**Befestigung eines Schiebeladens mit oberer Aufhängung,
an der Stirnseite des auskragenden Schenkels**



Legende

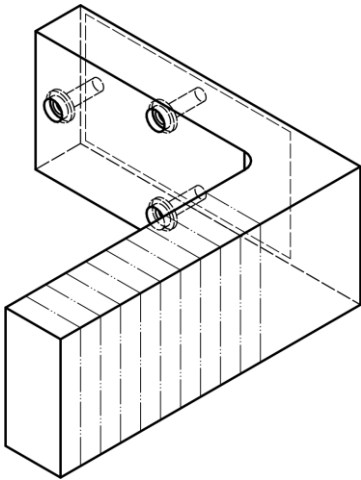
- 1 Fenster
- 2 und 3 Außenwand mit Wärmedämm-Verbundsystem
- 4 Montageelement "Eco-Fix G"
- 5 Schiebeladen

Montageelemente "Eco-Fix G" aus Polyurethan-Hartschaum zur Befestigung von Anbauteilen an Außenwänden

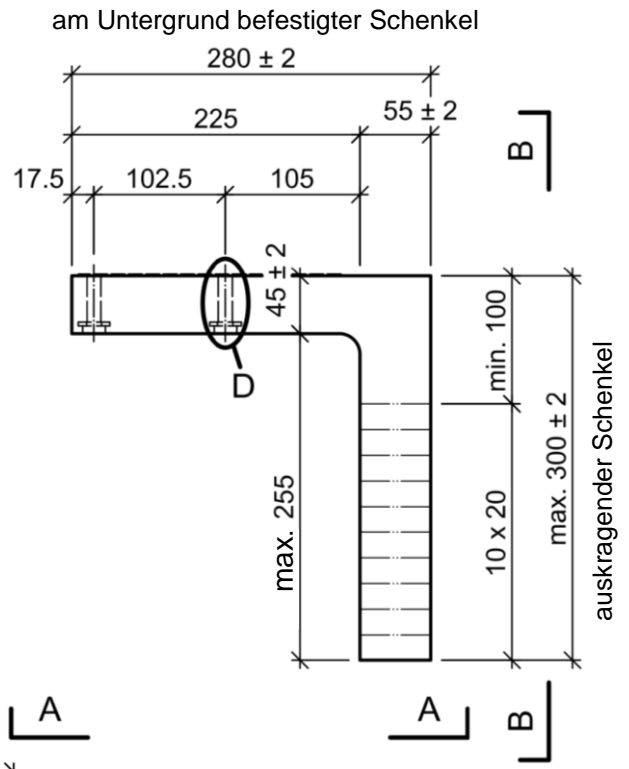
Beispielhafter Anwendungsbereich
Befestigung eines Schiebeladens an einer Außenwand mit Wärmedämm-Verbundsystem

Anlage 1.2

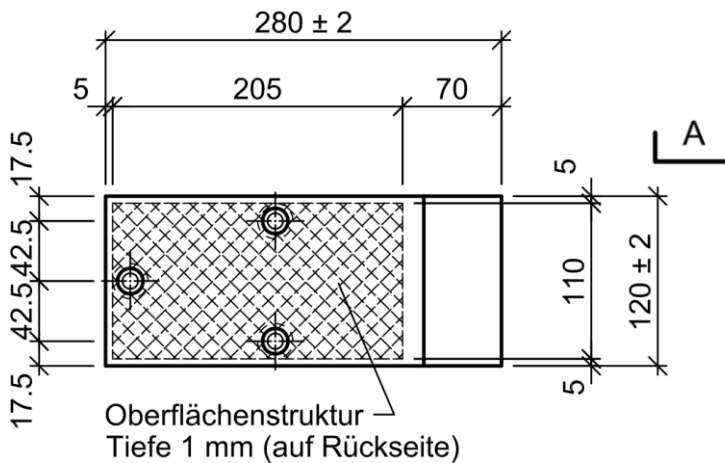
Perspektive



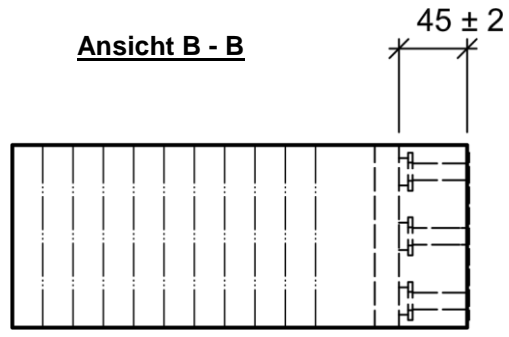
Draufsicht



Ansicht A - A



Ansicht B - B

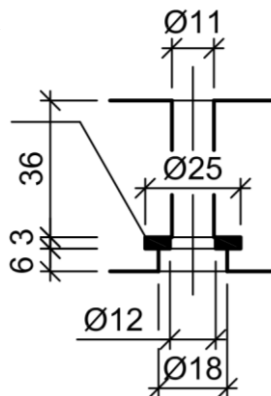


Detailschnitt "D"

Öffnung und Einbaulage der Unterlegscheibe

eingeschäumte Unterlegscheibe nach Abschnitt 2.1.1

$d_1 = 12 \text{ mm}$
 $d_2 = 25 \text{ mm}$
 $s = 3 \text{ mm}$



Alle Maßangaben in mm

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-10.9-541

Montageelemente "Eco-Fix G" aus Polyurethan-Hartschaum zur Befestigung von Anbauteilen an Außenwänden

Tragwinkel "Eco-Fix G"
 Geometrie und Abmessungen

Anlage 2.1

Gewicht der Tragwinkel "Eco-Fix G"

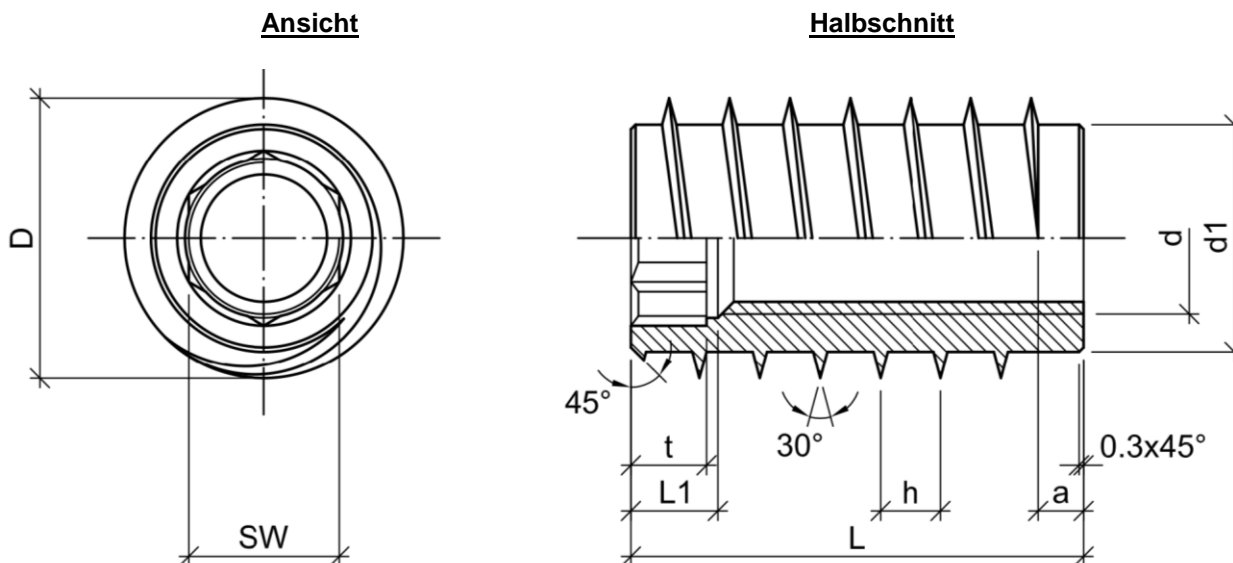
Typbezeichnung des Tragwinkels	Länge des auskragenden Schenkels [mm]	Gewicht [g]		
		min.	Nennwert (Mittelwert)	max.
Eco-Fix G100	100	860	870	890
Eco-Fix G120	120	920	930	950
Eco-Fix G140	140	980	990	1010
Eco-Fix G160	160	1040	1050	1070
Eco-Fix G180	180	1100	1110	1130
Eco-Fix G200	200	1160	1170	1190
Eco-Fix G220	220	1220	1230	1250
Eco-Fix G240	240	1280	1290	1310
Eco-Fix G260	260	1340	1350	1370
Eco-Fix G280	280	1400	1410	1430
Eco-Fix G300	300	1460	1470	1490

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.9-541

Montageelemente "Eco-Fix G" aus Polyurethan-Hartschaum zur Befestigung von Anbauteilen an Außenwänden

Tragwinkel "Eco-Fix G"
 Gewicht der Tragwinkel

Anlage 2.2



Abmessungen

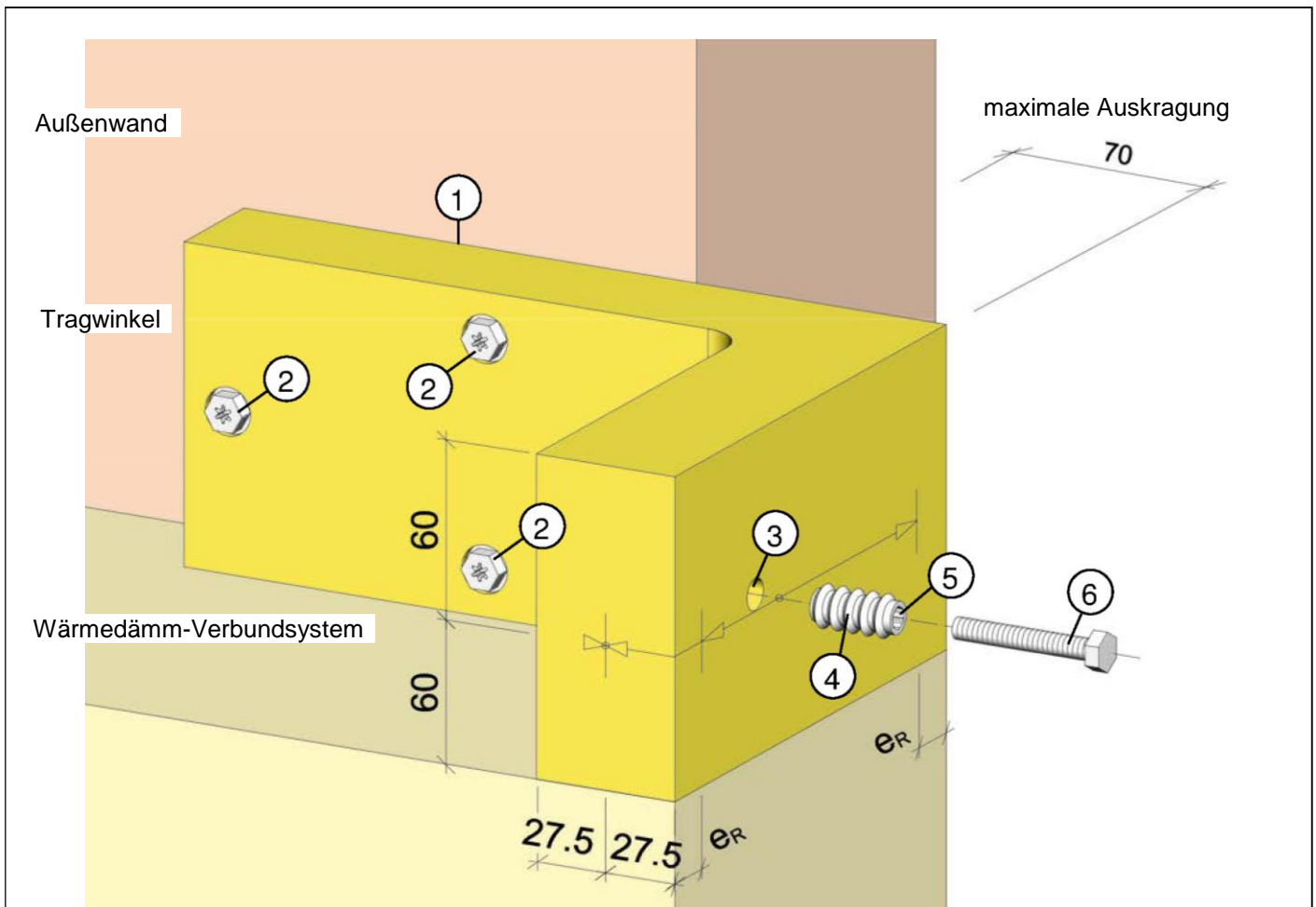
D	=	16 mm
d1	=	13,5 mm
d	=	M8
SW	=	8 mm
L	=	30 mm
L1	=	6 mm
t	=	5 mm
h	=	4 mm
a	=	3 mm

Toleranz

Maßtoleranz gemäß DIN ISO 2768-1, Toleranzklasse m

Material

Kohlenstoffstahl Werkstoff-Nr. 1.0718 gemäß EN 10277-3 (verzinkt)



Alle Maßangaben in mm

Legende

1 Klebemörtel des Wärmedämm-Verbundsystems,
Die Tragwinkel dürfen nur auf einer ebenen Gebäudeunterkonstruktion befestigt werden.
Der an der Gebäudeunterkonstruktion anliegende Schenkel darf maximal 70 mm auskragen.

2. Verankerungselemente nach Abschnitt 3.1

3 Bohrlochdurchmesser: $d = 13,5 \text{ mm}$,
Bohrlochtiefe: $t_{\min} = 30 \text{ mm}$, $t_{\max} = 35 \text{ mm}$

4. Gewindemuffe "RAMPA Muffe SK 16x30 M8" (siehe Anlage 2.3)

5 Innensechskant der Gewindemuffe für das Einschrauben, SW = 8 mm,

6. Metrische Schraube M8 zur Befestigung der Anbauteile
Einbindetiefe: 30 mm

$e_R \geq 20 \text{ mm}$, Achsabstand der Gewindemuffe zum Rand

Die Gewindemuffe darf nur im Mittelpunkt der Stirnseite oder auf der Mittellängsachse des auskragenden Schenkels (entsprechend Darstellung) in das vorgebohrte Loch eingeschraubt werden.

Der Abstand e_R , und die statische Berechnung sind zu beachten.

Montageelemente "Eco-Fix G" aus Polyurethan-Hartschaum zur Befestigung von Anbauteilen an Außenwänden

Befestigung des Tragwinkels "Eco-Fix G" und Einschrauben der Gewindemuffe

Anlage 3

Übereinstimmungsbestätigung

über die fachgerechte Befestigung der Montageelemente "Eco-Fix G" und der Anbauteile

Diese Bestätigung ist nach Fertigstellung der Montagearbeiten vom Fachpersonal der ausführenden Firma bzw. Firmen auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung der Montageelemente

Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung: **Z-10.9-541**

Typbezeichnung der Montageelemente:

Befestigung der Montageelemente: Postanschrift der ausführenden Firma

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir die oben beschriebenen Montageelemente gemäß den Regelungen dieses Bescheides Nr. Z-10.9-541 und den Einbauhinweisen des Herstellers befestigt haben.

.....
(Datum)

.....
(Name und Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Befestigung der Anbauteile: Postanschrift der ausführenden Firma

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir die Anbauteile gemäß den Regelungen dieses Bescheides Nr. Z-10.9-541, den Hinweisen des Herstellers und den Vorgaben der statischen Berechnung befestigt haben.

.....
(Datum)

.....
(Name und Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Montageelemente "Eco-Fix G" aus Polyurethan-Hartschaum zur Befestigung von
Anbauteilen an Außenwänden

Übereinstimmungsbestätigung für den Bauherrn

Anlage 4